Krakauer Zeitung.

Nro. 86. Freitag, den 16. April. 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberst Joseph Freiherr Rauber von Plankenstein, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 13.

Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Freiherr von Wernhardt Nr. 16: der Oberstlieutenant Johann v. Trentinaglia, zum Obersten und Regiments-Kommandanden, und

den Major Karl Freiherr von Cattanei zu Momo, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24: der Major Moriz Freiherr Haugwitz v. Piskupitz, zum Oberstlieutenant; der Hauptmann erster Klasse Franz Weinschadl und der Hauptmann erster Klasse Konstantin v. Kuciejewski des Infanterie-Regiments Graf Nugent Nr. 30, zu Majoren;

im Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26: der Major Gustav Chevalier Depair, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Graf Nugent Nr. 30: der Major Joseph v. Wereszczyński, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Prinz von Preußen Nr. 34: der Hauptmann erster Klasse Karl Slawecki, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Gorizzutti Nr. 56: der Oberstlieutenant Karl Wiedemann Edler v. Warnheim zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Major Albert Dosá v. Makfalva, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62: der Oberstlieutenant Hektor Freiherr v. Holzhausen, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major Viktor Graf Alt-Leiningen-Westerburg, zum Oberstlieutenant und der Hauptmann erster Klasse, Anton Dormus, des Infanterie-Regiments Prinz von Preußen Nr. 34, zum Major;

in dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler-Jäger-Regimente: der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Edler v. Schwab, des 18. Feldjäger-Bataillons, zum Major;

bei den Feldjäger-Bataillons: der Major Franz Freiherr Burkhardt von der Klee, Kommandant des 16. Bataillons, zum Oberstlieutenant; die Hauptleute erster Klasse: Martin Hennevogel Edler v. Ebenburg, des 16., zum Major und Kommandanten des 23., und Hugo Graf Bernstorf von Gyldensteen auf Wotterseen, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler-Jäger-Regiments, zum Major und Kommandanten des 4. Feldjäger-Bataillons;

im Kürassier-Regimente König von Sachsen Nr. 3: der Oberstlieutenant Franz Freiherr v. Sedlnitzky des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, zum zweiten Obersten;

im Kürassier-Regimente Kaiser Ferdinand Nr. 4: der Major Sarkander Raabel, zum Oberstlieutenant, und der Rittmeister erster Klasse Alexander Pollak des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, zum Major;

im Kürassier-Regimente Prinz Karl von Preußen Nr. 8: der Oberstlieutenant Alexander Fürst Auersperg des Dragoner-Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 7, zum Obersten und Regiments-Kommandanten; der Major Ferdinand Fürst Bentheim-Steinfurt, zum Oberstlieutenant und der Rittmeister erster Klasse, August Ritter De Best v. Löwenwald, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, zum Major;

im Dragoner-Regimente Prinz Eugen vnn Savoyen Nr. 5: der Oberstlieutenant Eugen Schindlöcker, des Kürassier-Regiments Herzog von Braunschweig Nr. 7, zum Obersten und Regiments-Kommandanten;

im Husaren-Regimente Graf Haller Nr. 12: der Oberstlieutenant Roman Graf Soltyk, des Husaren-Regiments König von Württemberg Nr. 6, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, dann

der Oberstlieutenant und Kommandant des Militär-Central-Equitations-Institutes, James Baertling, zum Obersten in dieser Dienstes-Verwendung;

im Husaren-Regimente Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8: die Rittmeister erster Klasse: Irhamm Till, dieses Regiments, und Felix Graf Kálnoky de Köröspatak, des Husaren-Regiments Freiherr von Simbschen Nr. 7, zu Majoren;

in dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regimente Nr. 4: der Major Leopold Fischer, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, Vice-Kommandant des Militär-Central-Equitations-Institutes, unter gleichzeitiger Enthebung von dieser Dienstes-Verwendung, zum Oberstlieutenant;

im Uhlanen-Regimente Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7: der Rittmeister erster Klasse: Ludwig Freiherr v. Hügel, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, zum Major;

im Adjutanten-Korps: der Major und Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Georg Freiherr v. Waldstätten, zum Oberstlieutenant in dieser Anstellung, und

im General-Quartiermeisterstabe: der Major Peter Preradovich, zum Oberstlieutenant.

Uebersetzungen:

Der Oberst Gustav Ritter v. Henriquenz, Kommandant des Linien-Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 13, zum Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 12;

Die Oberstlieutenante: Leonhard Rowey von Wundenfeld, vom Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, zum Infanterie-Regimente Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11; Adolph v. Mengen, vom Kürassier-Regimente Graf Wallmoden Nr. 6, zum Uhlanen-Regimente Graf Civalart Nr. 1; Alexander v. Tóth, vom 4ten, Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regimente, zum Kürassier-Regimente Graf Wallmoden Nr. 6; August Graf Bellegarde, vom Uhlanen-Regimente Graf Civalart Nr. 1, zum Dragoner-Regimente Fürst Windischgrätz Nr. 7; Joseph Freiherr Taxis de Bordogna et Vallnigra, vom Husaren-Regimente Graf Radetzky Nr. 5, zum Husaren-Regimente König von Württemberg Nr. 6; Alfred Graf Königsegg zu Aulendorf, des Adjutantenkorps und Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, unter gleichzeitiger Enthebung von dieser Dienstleistung, zum Kürassier-Regimente Herzog von Braunschweig Nr. 7; Moriz Simonyi de Simony et Várśány, vom Adjutantenkorps, zum Husaren-Regimente Graf Radetzky Nr. 5;

die Majore: Trajan Doda, vom Warasdiner-St. Georger Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 6, zum General-Quartiermeisterstabe; dann Friedrich Tobis, des Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, und Ernst Wiedemann, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Gorizzutti Nr. 56, werden gegenseitig transferirt; endlich der Major Heinrich Mündel, vom General-Quartiermeisterstabe, zum Szluiner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 4, als Direktor der Katastral-Vermessung in der Slavonischen Militärgrenze.

Pensionirungen:

Die Obersten Anton Gößmann, Kommandant des 23. Feldjäger-Bataillons, und Sigmund von Deirer, Kommandant des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8;

die Oberstlieutenante: Peter Köllö, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24, und Anton Hubernagel, des Infanterie-Regiments Graf Nugent Nr. 30; dann

die Majore: Anton Suchomel, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24; Robert Seibert und Rudolph Straßer, des Husaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8; Leopold Lingg von Linggenfeld, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, dann Michael Freiherr v. Lützgendorf, Kommandant des 4. Feldjäger-Bataillons, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores, und Franz Raacz von Ehrenstätten, des 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11, Katastral-Vermessungs-Direktor in der Slavonischen Militär-Grenze.

Der Justizminister hat die bei den Landesgerichten in Gratz und Laibach erledigten Landesgerichtsrathsstellen den Kreisgerichtsräthen mit Landesgerichtsraths-Charakter Sigmund Ritter von Rainer in Leoben und Johann Brolich in Cilli, dem Ersteren in Gratz und dem Letzteren in Laibach verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Katecheten der Brürer Haupt- und Unterrealschule, P. Anton Waldert, zum Direktor dieser Lehranstalt ernannt.

Am 14. April 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. und XI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das X. Stück enthält unter:

Nr. 36: den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Juli 1857, — wodurch in Folge Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1857, ein neuer Lehrplan für das thierärztliche Studium eingeführt wird;

Nr. 37: die kaiserliche Verordnung vom 29. Jänner 1858, betreffend die Verleihung solcher Civilanstellungen an Finanzwach-Individuen, welche nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853 (Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1853, LXXXIX. Stück, Nr. 266), ausschließlich für gediente Militärs vorbehalten sind;

Nr. 38: die Uebereinkunft zwischen der kaiserlich Oesterreichischen und der königlich Baierischen Regierung vom 1. Februar 1858, über die Einquartierung und Verpflegung kaiserlich Oesterreichischer Truppen in Baiern, dann über Vorspannsleistung an dieselben. (Ratifizirt mittelst bei dem kaiserlichen Ministerium des Aeußern am 9. März 1858 stattgefundenen Austausches gegenseitiger Ministerial-Erklärungen);

Nr. 39: die Inhalts-Anzeige der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. März 1858, — giltig für Siebenbürgen — über die Einführung eines Unterrichtes für die Zollämter in Siebenbürgen über das Verfahren bei der Abfertigung des Weideviehes;

Nr. 40: die Inhalts-Anzeige der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 14. März 1858, — wirksam für das Königreich Ungarn und die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, — womit eine Damm-Ordnung für die Theiß erlassen wird;

Nr. 41 die Verordnung der Ministerien der Justiz, der Finanzen und des Armee-Oberkommando vom 16. März 1858, wodurch der §. 264 des allgemeinen Berggesetzes in Betreff der Frage, welche Hypothekargläubiger eines aufgelassenen Bergwerkes die gerichtliche Schätzung und Feilbietung desselben zu begehren berechtigt sind, erörtert wird;

Nr. 42 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 19. März 1858 — giltig für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat — über die Einbringung rechtskräftig zuerkannter Gefälls-Geldstrafen im politischen Executionswege.

Das XI. Stück enthält unter

Nr. 43 den revidirten deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereinsvertrag vom 16. November 1857. (Von Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 28. December 1857 und auch von den übrigen kontrahirenden Staaten bereits ratifizirt.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. April.

Die neapolitanische Regierung hat, wie erwähnt, nach dem Vorgange der sardinischen Regierung, gleichfalls ein Memorandum in Betreff der „Cagliari"-Angelegenheit an ihre diplomatischen Agenten im Ausland ergehen lassen. Der neapolitanische Minister des Auswärtigen beharrt darin bei seiner bereits bekannten Argumentation, derzufolge Neapel das Recht hatte, den „Cagliari", nachdem derselbe sich feindseliger Handlungen bei Ponza und Sapri schuldig gemacht habe, zu verfolgen und das Schiff ebensowohl auf offenem Meer, wie in den der Jurisdiction Neapels unterworfenen Gewässern aufzubringen. Aus der Legalität der Wegnahme aber ergebe sich die Rechtmäßigkeit der Verhaftung der am Bord des aufgebrachten Schiffes befindlichen Personen. Das Memorandum schließt mit der wiederholten Erklärung, daß alle diese Fragen nur von den Landesgerichten, als den einzig competenten Behörden zu erörtern sind.

Die neapolitanische Regierung soll den Befehl zur Ausrüstung eines Geschwaders gegeben haben. Dasselbe soll aus drei Dampf-Fregatten, drei Dampf-Corvetten und aus zwei Aviso's zusammengesetzt sein.

Der „Constitutionnel" bringt eine Uebersicht des Cagliari-Processes, die Anklagen und Vertheidigungen beider Theile anführend, und aus dem Fortlauf der Verhandlungen den Schluß ziehend, daß der Streit zwischen beiden Staaten freundschaftlich gelöst werden wird. Die Erklärung kann wohl, ohne zu weit zu gehen, dahin gedeutet werden daß Frankreich keine andere Lösung als diese zulassen wird, abgesehen von dem Machtwort das England in dieser Angelegenheit zu sprechen geneigt sein möchte. Das weiß auch Graf Cavour sehr wohl, daher seine Kriegslust. Die maritimen Rüstungen von Neapel können daher ebenso wenig den Glauben an den Frieden erschüttern als die nach der Ind. Belge mit außerordentlichem Eifer fortgesetzte ungewöhnliche Thätigkeit im französischen Marinedepartement.

Der „Advertiser" will von einem sehr gut berichteten Correspondenten wissen, daß der russische Gesandte seinen diplomatischen Collegen und auch dem Grafen Malmesbury angezeigt habe, sein Hof werde es als eine Beleidigung aufnehmen, falls der neue französische Gesandte sich als „Herzog von Malakoff" ankündigen lassen sollte, und daß derselbe bei der russischen Gesandtschaft nur unter dem Titel „der französische Gesandte" oder „Marschall Pelissier" empfangen werden könne. Baron Brunnow citire den Präcedenzfall des Herzogs von Wellington, der während der Besetzung von Paris, nach 1815, dort den Tact hatte, seinen höchsten Titel, „Fürst von Waterloo," niemals anzunehmen.

Die „Times" dementirt die Nachricht Rußland habe gegen Pelissier's Titel „Herzog von Malakow" protestirt.

Wie man der „H. Bh." aus Berlin mittheilt, haben die an den Ausschuß-Berathungen über die deutsch-dänische Frage betheiligten Bundestags-Gesandten sich vor Abgabe eines Votums über die jüngste dänische Erklärung um nähere Instructionen an ihre Regierungen gewandt. Verhandlungen, welche neuerdings wieder über diese Angelegenheit zwischen Preußen und Oesterreich stattfanden, haben dem Vernehmen nach eine Verständigung beider Mächte über die dänische Kundgebung vom 25. März herbeigeführt, die von beiden als ungenügend erachtet wird.

Der holsteinische Ausschuß der Bundesversammlung ist, wie die „Frankf. Postztg." vom 10. d. mittheilt noch zu keinem festen Resultat gelangt, auch sind nicht die Aeußerungen von allen Regierungen eingetroffen, namentlich nicht von der österreichischen und preußischen. Die Sache scheint noch zwischen Wien und Berlin erörtert zu werden und wie leid es den dänischen und deutschen Dänen sein mag, ist, wie es in jener Frankfurter Mittheilung weiter heißt, die Instruction des österreichischen Gesandten von der Zeit her, wo die Herzogthümersache von ihm und dem preußischen gemeinschaftlich an die Bundesversammlung ge-

Feuilleton.

Aus Florida.

(Eine Episode aus Capt. Mayne Reid's Roman Oçeola, welcher Schilderungen aus dem letzten Seminolenkrieg enthält.)

Der wohltönende Name Florida erweckt in uns die Vorstellungen eines Blumenlandes, allein die Halbinsel wurde so von ihrem Entdecker Juan Ponce de Leon geheißen, und der Name bedeutete ursprünglich die Osterinsel, weil Florida, anfänglich für eine Insel gehalten, zur Osterzeit (Pascua florida) gefunden wurde. Sonst könnte die Halbinsel recht wohl ein Blumenland genannt werden. Ihre Wälder stehen noch jungfräulich und unbetastet, grün ihre Grasebenen, duftig ihre Haine von Orangen und Anis, von Myrten und Magnolia. Noch leuchtet auf den Ebenen die blaue Iria, noch glühen auf dem Wasser goldene Nymphäen, noch beschatten das Moraftland colossale Cypressen, riesenhafte Cedern und Gummibäume, noch bekleiden die silbernen Dünen Fichtensäume, die ihr Nadelwerk zwischen die Palmenkronen hinaufstrecken. Der Baum des Nordens und der Baum des Südens, die Typen des Pflanzenwuchses in der kalten und der heißen Zone, Nadelholz und Palmen begegnen sich dort in einem milden Gürtel und umarmen sich geschwisterlich mit ihren Zweigen! Dieses schöne Land ist meine Heimat, denn mein Vater George Randolph besaß dort eine Indigopflanzung. Indisches Blut rollt in meinen Adern, denn so seltsam es vielleicht klingen mag, die Weißen in Amerika schämen sich nicht, die Producte einer Kreuzung mit Indianern zu sein. Und wenn etwas für die Bewunderung der männlichen Eigenschaften der Urbevölkerung zeugt, so ist es eben der Umstand, daß weiße Amerikaner sich des fremden Tropfens in ihrem Blute nicht schämen, daß unzählige Familien in Virginien ihren Stammbaum hinaufführen bis zu der schönen Prinzessin Pocahonta, so daß, wenn alles in Richtigkeit wäre, eine Mehrzahl von Exemplaren dieser Prinzessin existirt haben müßte. Mein Vater, glaube ich, stammte von der echten Pecahonta, auch wurde ich in Virginien noch geboren, ehe meine Eltern nach Florida übersiedelten. Doch alle Erinnerungen an das Geburtsland sind verwischt und meine Jugenderinnerungen haften an dem hölzernen weißangestrichenen, durch grüne Jalousien ermunterten und von Verandahs mit Geländer eingeschlossenen floridanischen Landhause, dem der Schmuck von Blumenbeeten und Orangenhecken an der Vorderseite nicht fehlte. Rückwärts lagen die Plantagen. An das Herrenhaus stieß jedoch zunächst ein großer eingefenzter Raum, wovon wohl ein halber Acre vom Dache eines luftigen Schuppens bedeckt war, der auf starken hölzerren Pfeilern ruhte. Dort standen in Reihen große Fässer, je drei übereinander in Verbindung, in denen die kostbare Pflanze zerstampft und der Farbstoff ausgezogen wurde. Drüber hinaus reihten sich, alle von gleicher Größe und Gestalt, die Negerhütten an einander, jede lieblich beschattet von Orangebüschen, und hinter ihnen erstreckte sich umsäumt vom dunklen Cypressenwald die eigentliche Culturfläche, welche größtentheils mit Indigo bestellt war, wo aber auch Mais, süße Bataten (Convolvulus batatas) etwas Reis und Zuckerrohr gebaut wurde, nicht etwa für den Handel, sondern nur für den häuslichen Bedarf der Pflanzung. Der Indigo wird in geraden Reihen und passenden Zwischenräumen gesäet, und je nach ihrem Alter erscheinen die Pflanzen, wenn sie die Erde durchbrechen, mit Blättern wie junger Klee, während der ältere Wuchs zwei Fuß Höhe erreicht und beinahe den Farnkräutern gleicht, wegen der hellgrünen gefiederten Blätter, wie sie die meisten Leguminosen besitzen, zu denen auch der Indigo zählt. Hie und da entwickelt eine Pflanze schon ihre Schmetterlingsblüthen, aber selten verstattet der Pflanzer eine volle Entfaltung. Im Hofe und in den Feldern regt sich die menschliche Thätigkeit. Unter den hundert Beschäftigten aber sind, mit Ausnahe von zwei oder drei, alle afrikanischer Abkunft, doch kaum die Hälfte hat schwarze Haut, denn man sieht in der Mehrzahl Mulatten, Sambos und Quadruns. Selbst unter den reinen Afrikanern ist die Ebenholzfarbe nicht die Regel, sondern es gibt auch Bronzefarbige; jedoch mit Ausnahme des Aufsehers und der Pflanzerfamilie sind alle Menschen Sclaven.

Jede Plantage hat ihr räudiges Schaf, oft mehr als das eine, immer aber eins, welches an der Spitze alles Unfuges steht. Das unsrige, mit dem Namen gelber Jacob, war ein junger Mulatte von keinem üblen Aussehen aber finsterer Miene, der schon Proben von Rachsucht und Grausamkeit gegeben hatte. Der Mulatte war spanischer Abkunft, und sein Vater hatte ihn auf unsere Plantage verkauft. Seinen Namen verdankte er der Unterscheidung von einem andern Sclaven, welcher der schwarze Jacob hieß, der auf dem Boden Virginiens geboren und stolz auf diese Heimath war, denn nach dem Herkommen geht ein „Vaginny-Nigger" allen andern Schwarzen vor. Er war einer der wenigen die mit der Familie nach Florida angewandert waren, denn bisweilen sind die Bande zwischen Sclaven und Herren von patriarchalischer Innigkeit; außerdem aber war der schwarze Jacob ein stattliches Exemplar, ein äthiopischer Apollo und ohne die Häßlichkeit des Negertypus. Beide der schwarze wie der gelbe, gehörten zu den Haussclaven, der gelbe Jacob war Förster oder Holzbauer, der schwarze Kutscher. Nun wollte es das Unglück daß der Geschmack dieser Farbigen sich auf einen Gegenstand, und zwar weiblichen Geschlechts, geworfen hatte, nämlich auf Viola, die Kammerzofe meiner Schwester, eine Quadrun, deren schwarzblaue Nägel allein noch afrikanisches Blut veriethen und die unter dem Sclavengesinde als die erste Schönheit der

bracht wurde, nämlich gemeinsam mit dem preußischen vorzugehen, von österreichischer Seite noch nicht zurückgenommen worden.

Bekanntlich liegt der preußisch-hannover'scher Bundesversammlung der Antrag vom 18. März vor, in welchem aus Anlaß der Vorgänge in der Bundestags-Sitzung vom 25. Februar eine Erläuterung der Geschäftsordnung des Bundestags angeregt wird. Ueber diese Angelegenheit soll nun eine preußische Circular-Depesche vorhanden sein, in welcher erklärt wird, daß es durch den Antrag nicht darauf abgesehen sei, die Gründe, durch welche die Mehrheit am 25. Februar sich bestimmen ließ, einer Prüfung zu unterwerfen.

Die verwittwete Fürstin Emma von Waldeck wurde in der Nacht vom 9. d. M. von einem appoplectischen Anfalle betroffen der eine theilweise Körperlähmung, so wie die Lähmung der Sprachorgane zur Folge hatte. Ob ernste Gefahr für die hohe Patientin mit diesem Anfalle verbunden, ist noch ungewiß. Die Fürstin Emma steht in ihrem 56. Lebensjahr.

Der Frankf. Postztg. zufolge würde Se. Majestät König Max sich im nächsten Monate zu einem Besuche nach Berlin begeben.

Die Hauptbetheiligten an den früher mehrerwähnten, vom heil. Stuhl verdammten Schriften „Mittheilungen seliger Geister u. s. w.", die Maria Kahlhammer, Joseph Friedrich und Eisenhändler Johann Schweykart in München wurden nunmehr vom erzbischöflichen Ordinariat excommunicirt, nachdem alle Ermahnungen der geistlichen Stellen von jenen Blendwerken rc. abzulassen, fruchtlos geblieben sind.

Freiherr v. Manderström, der neue Minister des Auswärtigen, ist von seinem bisherigen Gesandtschaftsposten zu Paris am 6. d. in Stockholm eingetroffen.

In Christiania ist am 14. April Nachts eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche das Centrum der Stadt zerstörte. Unter den abgebrannten Gebäuden befindet sich auch jenes der Local-Creditbank, deren sämmtliche Papiere jedoch gerettet wurden.

Der spanische Senat hat den Antrag des Herrn Tejeda auf Ausschluß der Oeffentlichkeit von den Sitzungen des Senats mit 75 gegen 6 Stimmen verworfen.

Se. k. Hoh. der Prinz Georg von Sachsen ist am 13. d. d. früh, nach glücklicher Ueberfahrt von Southampton, in Lissabon eingetroffen.

Fürst Danilo soll die Absicht haden, drei Senatoren nach Wien, Paris und Petersburg zu senden, um den Schutz der drei Kaiserreiche gegen die Pforte anzurufen.

Das „Pays" hat dem kriegerischen Artikel der „Patrie" über die Besetzung der Insel Perim einen Dämpfer aufgesetzt. Das ist offenbar nur dem Allarm zu Ehren geschehen den der volltönende Mahnruf der „Patrie" in der politischen und finanziellen Welt erregt hatte; dementirt ist damit nichts, beide gouvernementale Blätter sagen vielmehr, wenn man von unwesentlichem absieht, dasselbe. Der „Pays" rückt nur deutlicher mit dem Wunsch heraus das europäische Concert für gemeinschaftliche Schritte gegen dasjenige zu interessiren was die „Patrie" mit weniger verhüllten Worten das System der traditionellen Uebergriffe großbritannischer Politik genannt hat. Sympathischen Anschauungen hatte schon früher der Brüsseler „Nord" Ausdruck gegeben, indem er sogleich die Gelegenheit benützte die neugeborne politische Frage als frisches Material für die schiedsrichterliche Thätigkeit der Pariser Conferenz zu signalisiren. Wir haben, schreibt der Wiener *,* Corr. der „A. A. Z." natürlich nichts entgegen, wenn man sich in Paris für die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte begeistert. Hat es ja doch früher den Anschein gehabt als ob die französische Politik diesem Haupt- und Angelpunct der orientalischen Frage nicht jenen Grad von Aufmerksamkeit gewidmet hätte welchen die Lage der Dinge zu erheischen scheint. Wir erinnern nur an die Zeiten als es sich um die Union der Fürstenthümer und um die Regulirung der bessarabischen Grenze handelte. Wir möchten dabei nur unsere Bedenken gegen die Erweiterung aussprechen welche damit dem Kreise der sogenannten europäischen Fragen in Aussicht gestellt wird. Unseres Wissens hat weder die letzte Wiener noch die Pariser Conferenz des Jahres 1856 den Beruf gefühlt den Großmächten die gemeinschaftliche Verbürgung des außereuropäischen Territorialbestandes der Türkei aufzulegen. Vielmehr hat es bei diesen Conferenzen nicht an Verwahrungen gefehlt, welche gegen eine so umfangreiche Garantie und die Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung geltend gemacht wurden. Auch zweifeln wir daß in irgendeinem geschriebenen oder gedruckten Actenstücke, welches einen integrirenden Theil des europäischen Völkerrechtes ausmacht, sich Material für die Lösung der Rechtsfrage auffinden lasse. Europäische Archive werden kaum einen Anhaltspunct an die Hand geben um die Causalität und Beschaffenheit des Souveränitätsrechts des Sultans auf Perim und die Zulänglichkeit des Rechtstitels des Imams von Mascat auf die Cession des Besatzungsrechts der Insel zu ermitteln. Daß die Frage europäische Interessen, politische und nationalökonomische, berühre, bestreiten wir nicht. Aber die rechtliche Competenz ist damit noch nicht begründet daß jene Interessen vorhanden sind. Jedenfalls bemerkt treffend ein Leitartikel der „K. Z." mit Rücksicht auf die Aeußerungen russischer Blätter, handelt es sich hier um eine völkerrechtlich viel entschuldbarere Besitznahme, als die der Russen am Amur, wo sie mitten im Frieden ein großes Land weggenommen haben, das sie sich durch ausdrückliche Friedenstractate als chinesisches Gebiet zu achten verpflichtet hatten. Sie seihen Mücken, doch sie schlucken Kameele! fühlt man sich unwillkürlich auszurufen versucht, wenn man hört, wie „Nord" und „Nordische Biene" Feuer und Flammen wegen der Insel Perim schreien, während sie ungenirt von den russischen Fortschritten im Amurlande berichten.

Wien, 14. April. Man hat hier mit Befriedigung davon Act genommen, daß die journalistischen Angriffe, welche in letzter Zeit gegen die österreichische Herrschaft in Italien gemacht wurden und in tendenziösen Mittheilungen theils aus der Correspondenz des verstorbenen Kaisers Napoleon, theils aus gewissen Schriften Felix Orsini's ihren Gipfelpunct erreichten, in der unabhängigen Presse Deutschlands Worte sympathischer Abwehr hervorgerufen haben. Die Blätter Deutschlands haben sich kein schlechtes Zeugniß ihres politischen Verständnisses ausgestellt, als sie damit die Sache Oesterreichs für ein Interesse Deutschlands erklärten. Um so mehr muß befremden, daß preußische Zeitungen, in welchen man officiöse Artikel zu finden gewohnt ist, in ihrer Haltung gegenüber Oesterreich auch jetzt noch nicht selten von entgegengesetzten Stimmungen beherrscht werden. So haben mehrere dieser Zeitungen es sich nicht versagen können, den 5. April, den Todestag des Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg, mit verletzenden Ausfällen auf die vermeintlich aggressive Politik Oesterreichs und mit übellaunigen Reminiscenzen zu begehen. Solche beklagenswerthe Erscheinungen sind unter den heutigen Umständen doppelt unangenehm; man ist hier berechtigt, die Rüge auszusprechen, daß von Seite Oesterreichs und der österreichischen Presse nicht die mindeste Provocation vorangegangen ist. Heute ist es die Pflicht eines Jeden, der es aufrichtig meint mit den Interessen Deutschlands, solche eben so unfruchtbare als verbitternde Nergeleien sorgsam zu meiden, geschweige denn sie geflissentlich in Scene zu setzen. Man kann sich in Oesterreich das Zeugniß geben, daß man diesen Rücksichten redlich Rechnung trage, nicht bei uns ist es der Fall, daß man Anlässe zum Zwiespalt vom Zaune bricht, mit Absicht wunde Stellen bloßlegt und, wenn die Gelegenheit sich nicht in der Gegenwart finden läßt, die begrabene Vergangenheit dazu benützt. — Morgen wird die Kunstausstellung in der Academie der bildenden Künste, zunächst und in den ersten Tagen blos für den kaiserlichen Hof, eröffnet. Sie dauert bis Ende Mai. Auswärtige (deutsche) Künstler haben sich dem Vernehmen nach durch zahlreiche Einsendungen betheiligt. Es sind bei 500 Kunstwerke ausgestellt.

△ **Wien**, 14. April. Nach dem „Cittadino d'Asti", der die Pariser „Union" vom 12. April citirt, soll die neapolitanische Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, die Cagliari-Angelegenheit dem Ausspruch eines Schiedsrichters zu unterwerfen, welcher entweder Rußland oder Preußen sein möge.

Nach dem „Courrier des Alpes" hätte Cernuschi, welchen Orsini zu seinem Testamentsexecutor gewählt, dessen zweiten Brief an den Kaiser der Franzosen der Turiner Regierung übermittelt und hätte diese denselben in ihrem amtlichen Blatte abdrucken lassen, um Rache wegen des Artikels der officiellen „Mailänder Zeitung" vom 18. März zu nehmen. Letzteres ist jener Regierung wohl zuzutrauen, aber der Beweis, daß Cernuschi der Uebermittler des Briefes sei, fehlt gänzlich*). Andererseits stellt das „Univers" die Ansicht auf, Graf Cavour habe den Brief als Beweis abdrucken lassen, daß er fortwährend von den alten Gesinnungen rücksichtlich einer Umgestaltung Italiens beseelt sei, um die Deputirtenkammer zu Gunsten seines Gesetzentwurfes in Betreff der Presse und Jury zu stimmen. Aber es ist ja gerade der Vorwurf, den ihm die Italianissimi machen, daß der Gesetzentwurf mit solchen Gesinnungen im aufhebenden Widerspruche stehe.

*) Die „N. P. Ztg." glaubt jetzt bestimmt versichern zu können, daß Dr. Conneau, Leibarzt Louis Napoleon's, jenen Brief dem sardinischen Gesandten übergab.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. April. Ihre Majestät die Kaiserin haben in allergnädigster Anerkennung des verdienstlichen Wirkens der Schwestern vom armen Kinde Jesu dem von ihnen geleiteten Asyle für Kinder ganz mittelloser Eltern (dem Vincentinum in der Rossau) eine sehr namhafte Spende huldvollst zukommen lassen.

Der Kronprinz von Neapel wird in der zweiten Hälfte des nächsten Monats hier eintreffen, und sich nach Baiern begeben. Die Vermälung Sr. königlichen Hoheit mit der Prinzessin Helene wird im Laufe des Herbstes stattfinden.

Die Gemahlin des britischen Gesandten Lord Loftus weilt noch in Berlin, Lady Loftus wird später mit ihren Kindern nach dem Kurort Baden-Baden abreisen und erst im Herbst nach Wien gehen.

Se. Durchlaucht Fürst v. Metternich feiert im nächst Jahre (1859) den Tag, seiner vor 50 Jahren erfolgten Ernennung zum Minister des Aeußeren. Nachdem derselbe schon früher zu Altenburg die Friedensunterhandlungen begonnen hatte, brachte die „Wiener Hofzeitung" vom 27. October 1809 die Bekanntmachung, daß Graf von Stadion auf sein Ansuchen entlassen und der bisherige Gesandte, Graf Clemens von Meternich-Winneburg zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt sei.

Den letzten aus Cattaro eingetroffenen Berichten zufolge, haben die Montenegriner neuerdings das österreichische Gebiet verletzt, und mußten die Besatzungen in Budna und Castel Lastna verstärkt werden. Am 2. April erschien vor letzterem ein Haufe Montenegriner und begann auf die Besatzung, welche Jäger des 25. Bataillons bildeten, zu feuern. Während dessen sollte ein Pulverschiff, welches die Montenegriner schon seit längerer Zeit aus Korfu erwarteten, landen. Der Versuch mißlang jedoch, die Montenegriner wurden zurückgeschlagen, und das Pulverschiff mußte wieder in See gehen.

Frankreich.

Paris, 12. April. Im gesetzgebenden Körper wurde heute das Decret verlesen, womit die Session bis 1. Mai verlängert wird. — Es gilt heute für unzweifelhaft, daß der Staatsrath mit Entwerfung eines neuen Gesetzes über Vornahme von Veränderungen in der Besteuerung der Mobilar-Werthpapiere beauftragt ist. Dieser Beschluß wurde vorgestern im Ministerrathe gefaßt; dagegen ist für die einzelnen Bestimmungen durchaus noch keine feste Norm bezeichnet worden. — Bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes üben den „kaiserlichen Adel" ist auch von der Gründung von Majoraten wiederum viel die Rede; dieselben sollen auf den großen Domainen in Algerien gegründet werden. — Die Commission des Titelgesetzes beeilt sich nicht mit ihrem Berichte über den Regierungs-Vorschlag. Es scheint, daß die Deputirten fortwährend Briefe von ihren Wählern bekommen, worin diese Bedenken gegen den genannten Gesetz-Vorschlag aussprechen. — Man spricht davon, die Regierung werde sich veranlaßt fühlen, eine außerordentliche Credit-Bewilligung vom gesetzgebenden Körper zu verlangen zur Bestreitung von Ausgaben, die durch die ungewöhnliche Thätigkeit in den Arsenalen Frankreichs hervorgerufen werden. Die Regierung leistet in dieser Beziehug Erstaunliches. Diese Gerechtigkeit kann ihr nicht versagt werden. [In der Continental Review wird bemerkt, daß die Lager und Vorräthe dadurch stark angegriffen wären]. — Der Herzog von Terceira ist nicht nach Berlin, sondern nach London gereist und wird schon im Laufe der nächsten Woche wieder hier erwartet auf dem Wege nach Berlin. — Die gestrige Note im Moniteur wegen Journal-Indiscretionen bezüglich der Eisenbahn-Dividende war an Hrn. Mirès gerichtet, der bekanntlich in seinem Journal des Chemins de fer der Orleans-Bahn eine Dividende von 50 Fr. vorhersagte, während dieselbe 80 betrug. Dieser Herr kündigt an, daß er für nächsten Samstag eine Antwort an den Moniteur vorbereite. — Der Mechaniker Park ist auf dem Wege nach London in Frankreich angekommen. — Es ist beschlossen worden, daß eine der in den neuen Boulevard Sebastopol mündenden Straßen den Namen Rue de Canton erhalten solle, zur Erinnerung an die Siege der Alliirten in China. — Die Subscription Lamartine's soll in den Departements und selbst im Auslande mehr Anklang zu finden scheinen als hier. Doch auch in Paris geht es etwas besser als anfänglich. Ein Eigenthümer aus der Côte d'or hat 12,000 Franken unterzeichnet. — Der erste Brand der Guizot'schen Memoiren gewährt lange nicht das Interesse, das man sich davon versprochen hatte. — Ueber die Wahlen wird so wenig gesprochen, als wenn sie erst in einem Jahre und nicht schon in diesem Monate vor sich gehen sollten. — Der Guetteur von St. Quentin ist schon wieder verwarnt worden, und zwar wegen einer Pariser Correspondenz über die Feier bei der Vertheilung der Denkmünzen an die Mitglieder der Gesellschaften zu gegenseitiger Hülfe. In dieser Correspondenz sollen „die nothleidenden Classen gegen diejenigen, die ihnen zu Hülfe kommen, aufgereizt" worden sein, indem „die Wohlthaten der Milde als Erniedrigungen dargestellt und die durch die kaiserliche Initiative hervorgerufenen Einrichtungen mit dem Socialismus vermengt wurden." — Von den fünf höheren Commando's ist das des Marschalls Canrobert das umfangreichste. Zu demselben gehören 36 feste Plätze und 23 offene Garnisonstädte, so wie 14 Regimenter Infanterie, 3 Jäger-Bataillone, 18 Cavallerie-Regimenter, 7 Artillerie-Regimenter, 1 Genie-Regiment in Metz und 1 Regiment Pontonniers in Straßburg. — Die Akademie ber Wissenschaften hat in ihrer Sitzung am 10. April in Betreff der für 1857 ausgeschriebenen Preisaufgabe „über die Beziehungen zwischen Moral und Politik" der Nr. 9 den Preis von 1000 Fr. zuerkannt. Verfasser dieser Schrift ist der bekannte tüchtige Volkswirthschafts-Lehrer im College de France, Herr Baudrillart, welcher als Motto seiner Schrift die Stelle aus Guizot gewählt hatte: „Vom Innern des Menschen hängt der sichtbare Zustand der Gesellschaft ab." — Mit den Geschäften scheint es noch immer traurig auszusehen. Wie die „Presse" berichtet, wird nur gerade das für den innern Bedarf durchaus Nothwendige verkauft. Von außen kommen gar keine Bestellungen erhalten können. Die Kaufleute aus der Provinz sind auch sehr zurückhaltend in ihren Ankäufen und wollen erst den Absatz der Waaren sichern. In Rouen so wie im Elsaß wird gar nicht gearbeitet; in Lyon sieht es etwas besser aus. Der erste Secretär der hiesigen baierischen Gesandtschaft, Legationsrath Graf Quadt-Wyckrat, Isny, wird sich mit einer Gräfin von Rechberg-Rothenlöwen, einer Nichte des Bundestags-Präsidial-Gesandten, vermälen. — Die Abreise des Marschalls Pelissier nach London, welche heute stattfinden sollte, ist, wie es heißt, bis zum nächsten Mittwoch oder Donnerstag verschoben worden. Der neue Botschafter wird nicht ohne sich unterwegs aufzuhalten nach London reisen, sondern in Calais übernachten, und am Tage darauf in Dover mit den ihm gebührenden militärischen Ehren und von einer großen Anzahl englischer Officiere, welche mit ihm in der Krim waren, empfangen werden.

Die algerischen Blätter melden, daß ein Zug von 50 politischen Internirten durch Constantine gekommen sei. Andere Züge sind nach Aumale und Dellys geführt worden.

Großbritannien.

London, 12. April. In Bezug auf den Proceß Bernard, der heute begonnen hat, bringen mehrere Blätter folgende gleichlautende Angaben, die ihnen von einem Juristen zugeschickt wurden: „Der Fall erregt allgemeines Interesse, und am Sonnabend wurden die Sheriffs um Einlaßkarten förmlich bestürmt, da, um Unordnung zu vermeiden, die Anordnung getroffen ist, Niemanden ohne Erlaubniß-Ordre in den Gerichtssaal

---

Plantage angesehen wurde. Nur schien Viola weniger auf Helligkeit der Haut als auf plastische Schönheit zu sehen, und so hatte sie dem äthiopischen Apollo vor dem gelben Mulatten den Vorzug gegeben. Dieser aber lauerte der Schönen einst im Walde auf und war im Begriff Gewalt zu brauchen als er durch die Zwischenkunft meiner Schwester gestört wurde Durch diese aber wurde das Vergehen meinem Vater angezeigt, der, sonst ungern zu Peitschenstrafen geneigt, in diesem Falle eine Züchtigung anordnete. Der gelbe Jacob schmeckte zum ersten Male die Ruthe, aber ohne moralische Früchte. Eine zweite Bestrafung folgte bald nach, weil es aufkam, daß er das Schooßhündchen meiner Schwester, um sich wegen der Angeberei zu rächen, erwürgt hatte, und endlich erfolgte eine dritte, weil er in einer Rauferei mit seinem Rivalen, dem schwarzen Jacob, das Messer gezogen.

Hinter der Orangerie vor dem Herrenhause befand sich einer der sogenannten floridanischen Hommocks (Krater-Hügel), die in der Geschichte der Seminolenkämpfe so oft genannt werden, und dem floridanischen Boden ganz eigenthümlich sind. Ein kreisrundes Becken von vierzig Fuß Durchmesser und etlichen Fuß Tiefe senkt sich in die Erde, auf deren Boden wieder röhrenförmige Oeffnungen zu sehen sind, die an Regelmäßigkeit den Brunnen gleichen. Diese Brunnen sind bisweilen trocken, bisweilen enthalten sie Wasser, und nicht selten erfüllt dieses das Becken. Obgleich diese Trichter in völligen Ebenen liegen, so sind die Ränder doch von geringen Bodenerhöhungen und Massen von testaceischem Gestein umgeben und mit einem immergrünen Dickicht von Magnolia grandiflora, rothen Lorbeeren, Zanthoxylum, Maulbeeren, Eichen und verschiedenen Arten von Fächerpalmen bedeckt. Bisweilen stößt man auf diese natürlichen Brunnen mitten im Nadelwald, bisweilen mitten in den sonnigen Grassteppen. Unser Trichter war mit süßem Wasser gefüllt und diente als Fischweiher, sowie als Badeplatz für die Familie. Von diesem Hommock aus nach den Indigofeldern breitete sich eine Savana aus, das heißt ein reichlich mit Gras bedeckter Torfboden, auf welchem die Pferde und das Hornvieh der Pflanzung ihre Nahrung fanden, wo sich aber auch bisweilen Rehe und wilde Truthühner in Schwärmen zeigten. Dort war der Schauplatz meiner ersten Jagdübungen. Im Dickicht des Hommock verborgen lauerte ich auf meine Beute. Wenn ich an den Rändern des Beckens hinaufkletterte, konnte ich die Grasfläche weit und breit überschauen und das entdeckte Wild beschleichen. Allein nur in der Morgendämmerung, wenn alles umher noch regungslos lag, wagte sich die Beute auf die Savana. Dorthin begab ich mich auch eines Morgens vor Sonnenaufgang, als die Pferde und das Hornvieh noch in den Ställen waren. Leider aber fand ich die Savana ganz leer, was mich um so mehr verdroß als meine Mutter Gäste erwartete und auf mein Jagdglück für den Mittagstisch gezählt hatte. Auch war dieser Anblick ein ungewöhnlicher, denn es fehlte sonst nicht an Auswahl für meine Büchse. Es mußte daher schon vor mir jemand auf der Savana gewesen und die jagdbaren Thier verscheucht haben, vielleicht die Junker Ringgolds von der benachbarten Plantage, oder vielleicht der alte Hickmann, ein berühmter Alligatorjäger, der am Flusse wohnte, oder wohl gar ein Seminole vom anderen Ufer des Flusses, denn unsere Pflanzung lag hart an der Grenze der indianischen Gebiete, und obgleich der Fluß von beiden Parteien als Grenze nicht überschritten werden sollte, so kümmerte sich doch Niemand darum, wenn Jemand herüberkam oder hinüberging. Schon war ich entschlossen mich auf den Weg zu Hickman zu begeben und von ihm ein Wildpret zu kaufen, als der goldene Rand der Sonne sich hob und zu gleicher Zeit aus dem Saume des Waldes eine Herde Rehe trat. Anfangs meinte ich, die Thiere kämen aus den Maisfeldern, allein die Einfenzung war hoch und stark, und die beweglichen Stangen an dem Eingang durch die Einfriedigung vorgeschoben, so daß die Rehe nicht in die Felder eingebrochen sein konnten. Auch rannten die Thiere in Hast vorüber als ob sie auf der Flucht begriffen seien. Daraus schloß ich nun, daß irgend ein Jäger sie aufgestört haben müsse, und während ich noch hin und her rieth, wer es sein könnte, erschien am Saume des Waldes, zu meiner größten Betroffenheit der gelbe Jacob. Schon war es hell genug, um ihn vollständig an seinen blauen Baumwollenhosen, seinem gestreiften Hemd und seinen Palmettohut zu erkennen. Was hatte aber der Mulatte am frühen Morgen im Walde zu schaffen? Er war zwar unser Forstmann, der für Holz zu sorgen hatte, er kannte vortrefflich alle Gewohnheiten des Wildes, aber niemals hatte er Lust zum Jagen gezeigt. Auch hatte er diesmal nicht den Rehen nachgestellt, sondern er entfernte sich in anderer Richtung und zwar schritt er auf den Einlaß in der Fenz der Maisfelder zu. Er bewegte sich langsam und gebückt, als ob er etwas zwischen den Füßen nach sich schleifte, und zwar war dies ein Thier, entweder ein weißer Hund oder ein weißes Opossum, denn die Entfernung ließ den Gegenstand nicht deutlich unterscheiden. Möglich daß er ein Opossum gefangen hatte und an einer Schnur jetzt nach sich zog, wahrscheinlich mochte er am Abend einen Opossum entdeckt und eine Falle dem Thiere gestellt haben, dessen Fleisch Neger wie Mulatten als einen Leckerbissen betrachten. Aber seltsamer Weise blieb der gelbe Jacob bisweilen stehen als ob er das Thier streichle, auch vermochte ich mir nicht zu erklären marum er, als er die Oeffnung der Fenz erreichte, sich nicht sogleich darüber hinwegschwang, sondern die Stangen bis auf die letzte und niedrigste hinwegschob und die Lücke dann nicht wieder schloß, sondern zwischen den Maisähren verschwand. Da zog ein neuer seltsamer Gegenstand meine Aufmerksamkeit auf sich. Von dem Punkte aus, wo

zu lassen. Im Vertheidigungspersonale war während der letzten Tage eine Abänderung vorgenommen worden, indem Herr Edwin James, der Hauptvertheidiger, von den Advocaten Hawskins, J. Simon, Scobell und Sleigh unterstützt werden wird, wogegen dem Anwalt der Krone, dem General-Procurator Sir Fitzroy Kelly, die Herren Macaulay, Welsby, Clark und Bodkin zur Seite stehen werden. Ueber die Art der Vertheidigung sind eine Menge Gerüchte in Umlauf, und es heißt, daß der Angeklagte, ihrem Rathe folgend, sich weigern wird, der Anklage Rede zu stehen (d. h. er wird auf die Frage, ob er schuldig oder unschuldig sei, keine Antwort geben). Durch diese Weigerung würde er stillschweigend erklärt haben, daß er dem Gerichtshofe die Befugniß, ihn abzuurtheilen nicht zuerkenne, und es wäre an den Richtern, diese Competenzfrage zu erledigen. Wenn in früheren Zeiten Angeschuldigte die Competenz des Gerichtshofes nicht anerkennen wollten, wurden sie durch allerhand barbarische Mittel dazu gezwungen. Heutzutage hat der Richter die Macht, das Schweigen des Angeklagten so zu deuten, als hätte dieser sich nichtschuldig bekannt, worauf der Proceß in gewöhnlicher Weise fortgeführt wird. Dieses dürfte wahrscheinlich im vorliegenden Falle geschehen, in welchem die Anklage folgendermaßen lautet: „Simon Bernard, 41 Jahre alt, Arzt, angeklagt, einen Felice Orsini und Andere zur Ausführung gewisser Felonien, nämlich gewisse Personen in Paris, im Kaiserthum Frankreich, zu tödten und zu ermorden, angestiftet, bewogen, mit Rath und mit Mitteln versehen zu haben". Ferner: „sich mit einem gewissen Felice Orsini und Anderen gesetzwidrig verschworen zu haben, um einen souveränen Fürsten, nämlich Se. kaiserliche Majestät Louis Napoleon, Kaiser der Franzosen, verbrecherisch (feloniously) zu tödten und zu ermorden". In beiden diesen Anklagen wird Bernard beschuldigt, an dem Verbrechen absichtlicher Ermordung thatsächlich theilgenommen zu haben. Aber es liegen außerdem noch 2 andere Anklagen vor, in denen er blos als Hauptschuldiger an dem Verbrechen eines Mordes in Paris vor Gericht citirt wird — somit wird Bernard in allen diesen Fällen eines todeswürdigen Verbrechens angeklagt. Die Anklage wird, wie es heißt, vorerst auf Mithilfe beim Verbrechen des Mordes lauten, und obwohl der Gefangene, das Gesetz, das ihn richten soll, von verschiedenen Puncten aus in Frage stellen wird, dürfte der Gerichtshof den Fall dennoch der Jury nicht entziehen, sondern alle gegen das Gesetz (d. h. dessen Anwendung auf den gegebenen Fall) erhobenen Einwendungen, für den Fall, daß der Angeklagte durch die Jury verurtheilt werden sollte, den 15 Richtern nachträglich zur Entscheidung anheimstellen. Natürlich könnte erst, wenn diese Entscheidung erfolgt ist, das Urtheil gesprochen werden. Dem Angeklagten bleibt es, als einem Ausländer freigestellt, sich eine gemischte Jury zu wählen, d. h. eine zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern zusammengesetzte Jury. Es scheint jedoch unzweifelhaft, daß er blos Engländer wählen wird.

In mehreren englischen Blättern liest man, daß die Anwälte der Krone darauf verzichten, Rudio als Zeugen gegen Bernard vernehmen zu lassen.

Die „Times" bringt heute wieder einen in bitterem und verächtlichem Tone gehaltenen Artikel gegen das Ministerium Derby. Auf Anlaß der heute wieder beginnenden Parlaments-Sitzungen bemerkt sie: „Die Majorität hat sich selbst um ihrer und ihrer Führer Sünden willen hinausgeworfen und die Minorität an ihrer Statt auf den Herrschersitz gesetzt. Wenn Alles in diesem Geiste der romantischen Aufopferung fortgehen soll, wenn die Majorität eine Regierung annehmen soll, der sie nicht traut und die sie nicht leiden mag, eben weil sie ihr nicht traut und weil sie dieselbe nicht leiden mag, und weil sie in einer ascetischen Stimmung fühlt, daß sie das Uebel, welches sie selbst auf sich herabbeschworen hat, verdient; wenn die im Sack und in der Asche trauernde Majorität sich kümmerliche, verfassungswidrige und verkehrte Maßregeln bloß deßhalb gefallen läßt, weil sie fühlt, daß sie nichts Besseres verdient: so läßt sich, soweit die Sache die parlamentarische Majorität angeht, weiter nichts dagegen sagen. Wir wünschen ihr, daß sie sich der Geißel und des härenen Gewandes von Herzen erfreuen möge, und zweifeln gar nicht daran, daß ihr die Strenge der selbstauferlegten Kasteiung recht gut thun wird. Allein die Majorität im Hause der Gemeinen sollte bedenken, daß auch Andere unter der Buße, die sie thut, leiden. Sie fühlt vielleicht, daß sie keinen besseren Premier, als Lord Derby, keinen tüchtigeren Finanzmann, als Disraeli, und keinen zuverlässigeren Verwalter Indiens, als Lord Ellenborough, verdient. Doch was hat das arme englische Volk, das die Majorität doch vertreten will, verschuldet, daß man es mit in die Demüthigung hineinzieht, die das Parlament für sich passend findet? Wir mußten fasten, weil unsere Generale unserem Krim-Heere weder Nahrung, noch Obdach zu verschaffen vermochten; allein wir müssen doch ganz entschieden dagegen protestiren, den Tories in die Hände geliefert zu werden, weil die liberale Partei und deren Führer es sich gefallen lassen, erbärmlichen Intriguen, persönlichem Groll und alten Zwistigkeiten geopfert zu werden."

Italien.

Man meldet aus Rom vom 9. d. M.. Vorgestern fand die Verlesung der Ehepakten des Conte Luigi Mastaï mit der Prinzessin Therese del Drago Statt.

Se. Heil. der Papst hat dem Commandanten der österr. Goelette „Elisabeth" Baron Sterneck wegen Rettung der päpstlichen Brigg „Progresso" in den Gewässern von Gravosa die große, goldene Medaille verliehen.

Bekanntlich hat die Festung Gaeta bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts den Ruf der Uneinnehmbarkeit behauptet. Damals vertheidigte sie der Landgraf von Hessen-Philippsthal mit eben so rühmlicher Tapferkeit als seltener Ausdauer. Endlich aber ward er zur Uebergabe gezwungen. Jener Bastion gegenüber wo das Grabmal des Feldherrn steht, liegt ein Felsenberg, auf dessen Gipfel der Feind Batterien errichtet hatte, die dem heldenmüthigen Vertheidiger bald gefährlich werden mußten. Den Berg abzutragen war schon längst sehnlicher Wunsch aller Sachkenner. Auch der König war von jeher für diesen Gedanken eingenommen. Erst jetzt hat derselbe zur Ausführung kommen können: 2000 Mann Linientruppen haben nach den Osterfeiertagen Hand an das Werk gelegt.

In Neapel wird das alte halbverfallene Schloß an der Mergellina, das unter dem (unbeglaubigten) Name des Palastes der Königin Johanna allbekannt ist, zum Freihafen hergerichtet. Einstweilen hat das Finanzministerium 60,000 Ducati dazu angewiesen. Indessen dürfte diese Summe den Kostenbetrag des ganzen Werks kaum zum zehnten Theil decken.

Türkei.

Der „Allg. Ztg." wird aus Wien, den 9. d. geschrieben: Nach einer so eben eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Semlin wurden gestern Mittags (8. April) die auf den letzten Hochverraths-Prozeß bezüglichen Akten dem Staatsrath und Pforten-Kommissär Ethem Pascha amtlich übergeben, und behufs einer strengen Revision ohne Verzug nach Konstantinopel abgesendet. Das Kabinet einer benachbarten Großmacht hat schon vor zwei Monaten auf diese Uebergabe und beziehungsweise Revision gedrungen; dieser gute Rath wurde aber vom Fürsten Alexander zurückgewiesen. Der türkische Pforten-Kommissär hat sich daher mit der theilweisen Begnadigung der wegen Versuchs des Meuchelmords und Hochverraths Verurtheilten nicht begnügt, und die Untersuchung der gegen den Fürsten und seine Regierung erhobenen Klagepunkte mit großer Strenge in Angriff genommen.

Asien.

Die Angelegenheit Bischof Gobat's in Jerusalem, welche wir schon mehrfach erwähnten, wird von der Times in folgender Weise dargestellt. Dr. Gobat, der von Preußen und England gemeinschaftlich eingesetzte protestantische Bischof von Jerusalem, erhob einen Protest gegen Simeon Rosenthal's Verwendung als britischen Dragoman im auswärtigen Amte in London. Rosenthal ist ein Mitglied der christlichen Gemeinde von Jerusalem; seine Frau ist Besitzerin eines der beiden Hotels im Orte, und er dient dem britischen Consul als Dolmetscher. Das auswärtige Amt gab dem Protest des Bischofs keine Folge, stellte es vielmehr dem Rosenthal frei, den Bischof wegen Injurien zu belangen. Der Dragoman machte von dieser Erlaubniß Gebrauch, so daß der britische Consul dem Bischof Stadt-Arrest gab, das heißt, ihn ersuchen ließ, sich nicht aus der Stadt zu entfernen, bis die Injurien-Frage untersucht und entschieden sei. Für den Bischof trat jedoch der preußische Consul, Dr. Rosen auf, welcher den Dolmetscher vorlud, zur Aufgebung seiner Klage zwingen will und den Unwillfährigen, der seiner Behauptung nach kein preußischer, sondern ein türkischer Unterthan ist, in's Loch steckt, bei Wasser und Brot sitzen läßt, von aller Welt absperrt und sogar fort — „vielleicht nach Spandau," wie die „Times" höhnischer Weise bemerkt, — zu schicken droht. „Wenn das Alles wahr ist" — fügt das Blatt hinzu — „so dürfen wir wohl fragen, wer denn dieser Dr. Rosen ist, daß er den Front de Boeuf spielen will, daß er sich herausnimmt, einen Diener unseres Auswärtigen Amtes zu fassen und buchstäblich auf die Wasser- und Brot-Folter zu spannen? Dann kommt ein dringender Aufruf dem Rosenthal zu seinem Recht zu verhelfen.

Den neuesten Nachrichten aus Jerusalem zufolge ist das Verfahren des britischen Consuls gegen den Bischof Dr. Gobat bereits abgestellt, und hat Letzterer seine volle Freiheit wieder erhalten.

Der Kalkutta-Correspondent der K. Z. glaubt, die Correspondenz des Pays aus Kalkutta werde in Paris fabricirt. Ein Herr de Vanneroy, Leibarzt des Mussur Radschah, von welchem dieselbe herrühren soll, sei dort unbekannt.

Nach den letzten Nachrichten aus Hongkong vom 27. Februar, scheint die beabsichtigte Reise der Vertreter der fremden Mächte nach dem Norden nicht aufgegeben zu sein. Vielmehr wird die Abreise der Bevollmächtigten von England, Frankreich, Nordamerika und Rußland, zunächst nach Schanghai, um Mitte März in bestimmte Aussicht gestellt, wo sie mit einem kaiserlichen Commissär aus Peking zusammentreffen würden. Zugleich wird eine Reise von Schanghai über Land nach der Kaiserlichen Residenz nicht für unwahrscheinlich gehalten. Admiral Seymour soll Lord Elgin begleiten und dann Commodore Stewart an Bord des „Nankin" in Hongkong und Capitän Edgell von der „Tribune" als ältester Officier in Canton zurückbleiben. — In Canton sollte einem Gerüchte zufolge am 14. Februar, dem Neujahrstage der Chinesen, die fremde Besatzung überfallen und vertilgt werden. Indessen widerfuhr derselben nichts. Nur wenige Tage vorher stießen mehrere Officiere, die mit einer kleinen Escorte einen Ausflug nach der nördlichen Umgegend gemacht hatten, auf einen Haufen von etwa 200 Bewaffneten, welche zwar einen Angriff versuchten, aber alsbald zersprengt wurden. Man hat in einem Dorfe, welches die Officiere passirten, diese gewarnt, nicht weiter vorzugehen; die Warnung war aber unbeachtet geblieben. Der Tartaren-General hatte für die Dauer des Chinesischen Neujahrsfestes eine Verstärkung der Wachtposten beantragt. Die provisorische Regierung in Canton hat den Missionar Lobscheid in ihre Dienste genommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. April. Am 23. März l. J. ist in dem Apparat-Locale der Aetheröhlfabrik des Rudolf Block in Biala Feuer ausgebrochen und hat dem Fabrikanten durch Verbrennen der in dem Apparatlocale befindlichen Oehle und Gefäße einen Schaden von 380 fl. CM. verursacht. Der Fabrikant Block hat nämlich von einer mit Aetheröhl gefüllten Glasflasche den Kork abzuschneiden beabsichtiget, brach den Hals der Glasflasche, das Oehl spritzte bis zu dem etwa 1 Klafter weit entfernten Sparherde, fing Feuer und in wenigen Augenblicken war alles, was im Apparatlokale Brennbares sich befand, in Flammen.

Krakau, 12. April. Wenn die Produkte des Bodens am Orte der Erzeugung zur Verarbeitung gebracht werden, so wird in der Regel nicht nur eine vortheilhaftere Verwerthung des Rohproduktes erzielt, sondern gleichzeitig dem Spender dessen, dem Boden, gewissermaßen Rechnung getragen, indem dann die im Produktionswege restirenden Rückstände entweder zur Viehmastung verwendet, oder in anderem Wege demselben mittelst des dadurch gewonnen Düngstoffes wieder zugeführt werden, und dadurch die Ertragsfähigkeit desselben nicht nur erhalten, sondern vermehren.

Bestrebungen in diesem Sinne verdienen daher immerhin, als auch von allgemeinem Landesnutzen begrüßt zu werden, um so mehr noch, wenn sich denselben die Absicht anreiht durch gute Erzeugnisse zur Verminderung der Einfuhr beizutragen.

Das in jüngster Zeit entstandene Etablissement der Dampfmühle, Bräuerei, Brennerei und Viehmastung in Tenczynek, dem Herrn Grafen Potocki gehörig, verdient daher diesen Willkomm. Dasselbe geht in seiner Anlage weit über die nicht engen Grenzen des Propinationsbedarfes hinaus, und erregt die Aufmerksamkeit des Besuchers durch die Zweckmäßigkeit seiner äußern, und Vorzüglichkeit seiner innern Ausführung, wobei der Lagerkeller besonders gedacht werden muß, die einen Vorrath von 8000 Eimern bergen, und dem Publicum die Garantie bieten, daß nur abgelegenes, und somit gesundes, qualitativ besseres Bier abgegeben wird. Andererseits ist eine tüchtige kaufmännische Administration zur Leitung und Verwaltung des ganzen Werkes eingeführt, die bemüht ist, dem geschäftlichen Verkehr mit demselben in jeder Weise Vorschub zu leisten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Für die am 10. Mai stattfindende Generalversammlung der Ferdinands-Nordbahn enthält das Programm einen Antrag „über die vorläufige Bedeckung der für 1858 erforderlichen Geldmittel." Die Fassung dieses Antrages hat der Börse zur Besorgniß Anlaß gegeben, die diesjährige Dividende werde abermals zu einer, fünf oder sechs Millionen betragenden Anleihe verwendet werden. Wir haben schon vor einigen Wochen mitgetheilt, daß für die 12½ Meilen galizischer Eisenbahn, welche die Nordbahn vom Staat übernimmt, von dieser 5 Millionen Gulden in Jahresraten zu zahlen sind, die erst in zwei Jahren fällig zu werden beginnen. Dafür also braucht die Bahnverwaltung keine Anleihe, sowenig, wie zum Ausbau des Bahnhofes. Um was es sich bei dem citirten Antrag handelt, ist lediglich der Rückkauf von Locomotiven und Waggons, welche die Nordbahn früher für die „Westgalizische Bahn" angeschafft, dann dem Staaat überlassen hatte und jetzt für den Dienst der Oswięcim-Krakauer Strecke wieder brauchen wird. Hierfür sind gegen 1,700,000 fl. erforderlich und die Direction wird der Versammlung den Antrag vorlegen, diese Summe entweder durch eine neue Prioritäten-Emission oder durch Verkauf ihres Besitzes an Staatspapieren aufzubringen. Die Dividende bleibt unverkürzt. (Pr.)

— Die k. k. Centralseebehörde macht durch Circular vom 6. l. M. bekannt, daß wegen Ausbruches des gelben Fiebers in Para und Ceara in Brasilien die von dort kommenden Schiffe bis auf Weiteres der Behandlung mit Patente brutta des gelben Fiebers unterzogen werden.

— In Dirschau hat der Bau der zu der eisernen Weichselbrücke noch fehlenden 4 Thürme begonnen.

— An der Londoner Börse soll eine türkische Anleihe von 5 Millionen L. zu Stande gekommen sein.

Lemberg, 13. April. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte kamen aus Czernoszywce 9 Stück, aus Rozdól 2 Bandeln zu 17 und 25 Stück, aus Żółkiew 18 St., aus Kamionka 24 Stück, aus Krzywczyce 2 Partien zu 17 und 25 St., aus Szczerzec 10 St., aus Lubaczow 22 St. und aus Brzeżan 24 St., — im Ganzen 181 Ochsen. Von dieser Anzahl wurden — wiewir erfahren — am Markte 127 St., für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 250 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 50 fl.; dagegen kostete 1 St., welches man auf 340 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt schätzte, 67 fl. 30 kr. Conv.-Münze.

Krakauer Cours am 15 April. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105⅔ bez. Russ. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99¼ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80½—79¾. Grundentl.-Oblig. 80¾—80⅙. National-Anleihe 84—83⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Genua, 13. April. „Italia del popolo" wurde wegen Abdruck eines Briefes Mazzini's an Kaiser Napoleon sequestrirt. Fünfzehn der wegen des Attentates vom 29. Juni Verurtheilten wurden aus der Festung Alessandria nach Turin gebracht.

Neueste levantinische Post. [Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" am 15. April zu Triest eingetroffen.] Constantinopel, 10. April. Die Reform des Gefängnißwesens wurde vom Sultan genehmigt. Der Firman in Betreff der Solderhöhung der Truppen wird morgen verlesen. Omer Pascha ist in Bagdad angekommen und bereitet eine Expedition gegen die benachbarten unruhigen Stämme vor. Der französische Generalconsul Rochus wurde von Tunis nach Paris berufen. Der k. k. Internuntius Freiherr von Prokesch tritt zu Ende dieses Monats eine Urlaubsreise an. Fuad Pascha soll definitiv für die Pariser Conferenzen bestimmt sein. Der Zeitpunkt seiner Abreise ist noch ungewiß. Das „Journal de Constantinople" wurde in Frankreich wieder erlaubt. Ein Agent des Hauses Rothschild ist hier angekommen; die Regelung der Geldverhältnisse soll nahe bevorstehen. Der im Schwarzen Meer kürzlich schwer beschädigte Lloyddampfer „Trebizonde" ist wieder in guten Stand versetzt, von Sinope hier eingelangt.

Athen, 10. April. In Syra wurde eine Fabrik falscher Kaimes entdeckt. Baron Sina hat Behufs der Ausbildung zweier junger Leute in der Astronomie 36,000 Frcs. gewidmet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. April 1858.

Angekommen im Pollers Hotel: Fr. Celine Gfin. Moszczeńska, aus Tarnow. Hr. Josef Gf. Szembek, a. Breslau. Frau Theofila Gfin. Karnicka, a. Lemberg.

Im Hotel de Varsovie: Hr. Gabriel Kotowski, a. Polen.

Im Hotel de Russie: Hr. Prosper Gf. Zborowski, a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Hr. Theofil Borzęcki, a. Polen.

Abgereist die Hrn. Gutsb. Josef Zapalski, n. Węgrzynowice. Ladislaus Siemoński, n. Barwald.

---

der Mulatte den Wald verlassen hatte, folgte seinem Pfade etwas, das ich für einen Menschen und zwar einen Indianer hielt, der auf Händen und Füßen vorwärts kroch. Solche Manöver sind in Jagd und Krieg bei den Seminolen etwas gewöhnliches, allein wir befanden uns im Frieden mit unsern Nachbarn und es lag nicht in ihrer Sinnesart, Feindseligkeiten ohne Ursache zu beginnen. Da gelangte endlich das seltsame Geschöpf aus dem Schatten des Cypressenwaldes in das volle Licht der Savana, und jetzt erkannte ich, daß es kein Indianer, kein Mensch, sondern ein widerlicher Alligator war. Nun ist der Anblick einer Panzereidechse häßlich genug um einem Fremden Grauen zu erregen, allein das Thier flößt je näher man mit seinen Gewohnheiten vertraut wird, desto weniger Furcht ein. Gleichwohl wird in Florida der Eingeborne, der rothe, wie der weiße oder schwarze, der im nachbarlichen Sumpfe oder See täglich das Schauspiel von Alligatoren haben kann, immer nur mit Vorsicht der Rieseneidechse sich nähern. An manchen Flüssen und Lagunen der Halbinsel ist es sogar stets mit Gefahr verbunden, wenn man sich dem Angriff der Alligatoren aussetzt, besonders zur Begattungszeit, wo alte ausgewachsene Thiere in der Nähe sind und am schlimmsten in solchen Gewässern, die selten von Menschen besucht werden. Der beste Schwimmer hätte dort so wenig Aussicht zu retten, als wenn er mitten unter eine Gesellschaft Haifische spränge.

Das Reptil auf der Savana kroch langsam auf der Fährte des Mulatten nach, nur bisweilen drückte es seinen Leib auf den Boden und schien einige Momente zu lauschen. Dann hob es sich wieder ellenhoch empor und machte einige lebhafte Schritte vorwärts, als ob es irgend einem Zauber gehorche. Das Element des Reptils ist das Wasser, wo es fast mit der Geschwindigkeit eines Fisches dahinschießt. Auf der Erde bewegt es sich kaum rascher als Gänse oder Enten. Endlich kam es an die Oeffnung der Einfriedigung, kroch nach einem Momente des Zweifels darüber und verschwand zwischen dem Maiskraut. Der Mulatte wußte daß ihm die Panzereidechse nachfolgte, denn er hatte sich öfter umgeschaut und gewartet. Alligatoren von enormen Wuchs gab es, wie ich wußte, in einem Morast zwischen den Cypressen, aber die Entfernung war beträchtlich und ich hatte keine Ahnung, durch welchen schwarzen Zauber er ein solches Reptil durch Wald und Wiese gelockt hatte, bis der Mulatte wieder auf der andern Seite des Maisfeldes zum Vorschein kam und sich in der Richtung nach dem Hommock quer über ein Indigofeld bewegte, wo die Saat noch nicht zwei Fuß hoch stand. Jetzt nämlich unterschied ich deutlich ein Geräusch, welches wie das Wimmern eines jungen Hundes klang. Anfangs glaubt ich, es lasse sich der Alligator vernehmen, denn diese Thiere besitzen einen ähnlichen Laut, aber nur wenn sie jung sind. Bald aber erkannte ich daß das was ich für ein Opossum gehalten hatte, wirklich nur ein Hund war, auch beobachtete ich deutlich daß der Mulatte den Köder nachschleppte und bisweilen aufraffte, um ihn an den Ohren zu zwicken und zum Gewinsel zu reizen. Nun fiel mir sogleich ein, daß der alte Alligatorjäger mir erzählt hatte, man könne die großen Eidechsen meilenweit über Stock und Stein mit einem heulenden Hunde locken und sie auf diese Art fangen, die alten Alligatoren besonders, weil diese, behauptete er, mit Saturnsappetit ihre eigene junge Brut verzehren und das Hundegewinsel für den Ton eines jungen Reptils halten. Wie dem auch sei, gewiß ist daß die Alligatoren Hunde nichts weniger als verschmähen, sie mögen winseln oder nicht. Endlich kam auch das Reptil wider zum Vorschein, und ich konnte die Sonne auf seinem mit Wasserschleim bedeckten Panzer sich spiegeln sehen. Der Alligator war in großer Aufregung; so oft er das Winseln des Hundes hörte, schnellte er seinen Schwanz empor und stürzte vorwärts, indem er laut aus Mund and Nase schnob, so daß der Wind mir den widerlichen Moschusgeruch zutrieb. Der Mulatte, ohne mich zu erblicken, brach jetzt in das Dickicht des Hommock und wartete den nachkriechenden Alligator ab. Als dieser ihn nahezu erreicht hatte, warf er den Hund weit in das Becken hinein und verschwand dann in den Orangenbüschen, während das Reptil ins Wasser fuhr, und im nächsten Moment seine Beute aufgeschnappt und unter das Wasser gezogen hatte. (Schluß f.)

Kunst und Literatur.

** In Hohenbruck lebt ein Knabe, welcher als Autodidact ein besonderes Talent in der Holzschnitzerei entwickelt. Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Mecséry ließ sich einige Proben von Schnitzwerken dieses unbemittelten Knaben zeigen und geruhte für die weitere Ausbildung des Knaben Sorge zu tragen, indem er denselben in unentgeltliche Lehre und Verpflegung bei einem Modelleur in Prag unterbrachte.

* **Paris.** Bei dem Feste, welches kürzlich im Hotel des Seemalers Gudin zum Besten der von Künstlern hinterlassenen Wittwen und Waisen gegeben wurde, kam ein für diese Gelegenheit geschriebenes Lustspiel von Alexander Dumas Vater, „L'honneur est satisfait," mit vielem Beifall zur Aufführung.

Die von Fräulein Rachel hinterlassenen Kostbarkeiten und Kunstgegenstände sind seit einigen Tagen in den Zimmern ausgestellt, welche die berühmte Schauspielerin vor ihrer Reise nach Nizza bewohnt hat. Unter den ausgestellten Gegenständen erregen die Costüme sämmtlicher Rollen, in welchen die Rachel aufgetreten, ganz besonders das Interesse des Publikums. Sie werden wahrscheinlich als kostbare Reliquien zu sehr hohen Preisen abgehen.

Lißt's „Graner Messe" soll nächstens in der hiesigen Eustachiuskirche und zwar unter der Leitung des Componisten zur Aufführung kommen. Die kritischen Richterstühle werden schon eng zusammengerückt und das Publikum darf sich auf eine heftige Polemik gefaßt machen.

Die Einnahme der pariser Theater ist vom Februar auf den März von 1,448,138 Fr. auf 1,254,956 Fr. gefallen. Man schreibt die Abnahme der Fasten und der Charwoche zu.

** Von George Henry Lewes, dem Verfasser des „Life of Goethe," ist in London bei Blackwood ein neues Buch erschienen: „Seaside studies of Ilfracombe, Tenby, the Scilly Isles and Jersey."

Amtliche Erlässe.

Nr. 6106. **Konkurs-Kundmachung.** (364. 1—3)

Beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau ist die mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. CM. verbundene Leichenhofaufsehersstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese provisorisch zu besetzende Dienststelle haben ihre Competenzgesuche durch ihre Amtsvorstände falls sie bereits angestellt sind, oder aber durch die k. k. Bezirks-Aemter ihres Wohnortes bis Ende April 1858 beim hierortigen Magistrats-Präsidium zu überreichen und darin ihre physische Tauglichkeit, Moralität, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 27. März 1858.

N. 101. **Convocations-Edict.** (68. 3)

Vom k. k. Großfürst Nicolaus v. Rußland 2. Husaren Regiments-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht: es sei der k. k. Herr Oberlieutenant Alois Zonner am 28. December 1857 ledigen Standes, ab intestato zu Kenty in Galizien gestorben.

Es werden daher alle Jene die an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechts-Grunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten d. i. bis zum 30. Juni 1858 entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser bei diesem Regiments-Gerichte anzumelden und zu liquidiren als diese Verlassenschaft sonst abgehandelt und damit was Rechtens ist vorgekehrt werden wird.

Stabsstation, Bochnia, am 31. December 1857.

Z. 190 civ. **Edict.** (379. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes vom 20. Jänner 1858 Z. 311 Civil. in Sachen der Reihel Zehngut gegen die Eheleute Hrn. Leon und Frau Konstantia Gałkiewicz wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. CM. s. N. G. zur Abhaltung bewilligten öffentlichen Feilbiethung der bereits gepfändeten und in Gesammtwerthe auf 685 fl. CM. abgeschätzten in 8 Stück Pferden, 8 Stück Ochsen und 8 Stück Kühen bestehenden schuldnerischen Fahrnisse der 22. April für den ersten, der 10. Mai l. J. für den zweiten Termin mit dem Beisatze bestimmt wird, daß wenn diese Viehstücke bei der ersten Licitation nichts wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, sie beim zweitem Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. — Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunde im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 2. April 1858.

N. 947. **Edict.** (383. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Ansuchen des Aron Brust de präs. 18. Februar 1858 Z. 947 um Einleitung der Amortisirung des in Sędziszów am 17. November 1856 vom Aron Brust auf eigene Ordre ausgestellten, und vom Joel Bier acceptirten in Sędziszów vier Monate a dato zahlbaren Prima-Wechsels über 100 fl. CM. der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 10. Mai 1858 hiergerichts vorzulegen und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Aron Brust um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 25. Februar 1858

N. 727. **Kundmachung.** (384. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Franz Xaver Kuhn für seine in Przeworsk bestehende Apotheke die Firma. „Franz Xav. Kuhn" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

N. 1477. **Kundmachung.** (385. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Chaim Wohlfeld und Herr Jakob Majer Klarfeld für ihr in Rzeszów bestehendes Speditions- und Commissions-Geschäft die Firma:

„Wohlfeld et Klarfeld"

und den zwischen denselben bezüglich dieser Unternehmung errichteten Gesellschaftsvertrag beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 15. März 1858.

Z. 721. **Edict.** (398.1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 16. December 1823 zu Krakau der Bierbrauermeister Wenzel Rohlik mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seine Tochter Theresia Potkańska und seine Enkelinnen Anna, verehelichte Moszczeńska, Theresa, Sofia und Josefa, letztere verehelichte Płocka, zu Erben eingesetzt hat.

Da dem Gerichte diese Erben dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre allenfälligen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, die Erbserklärung anzubringen, oder sich über die etwa schon eingebrachte auszuweisen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die aufgestellten Curator Dr. Mraczek mit Substituirung des Dr. Alth abgehandelt werden würde.

Krakau, am 24. März 1858.

Nr. 8312. **Concursausschreibung.** (359. 3)

Zur Besetzung zweier Lehrerstellen an der Troppauer k. k. Oberrealschule.

Aus Anlaß der mit dem Schuljahre 1858/9 eintretenden Activirung der V. Classe an der k. k. Oberrealschule in Troppau wird in Folge Ermächtigung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1858 Z. 2504/133 der Concurs zur Besetzung zweir mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und bei definitiver Rangierung der Lehrer mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. CM. und der gesetzlichen Decennalzulage aus dem Studienfonde dotirten Lehrersstellen und zwar einer mit dem Hauptfache der Naturgeschichte und der zweiten mit dem Hauptfache des Freihandzeichnens und des Modellirens ausgeschrieben. Hiebei wird bemerkt, daß auf jene Candidaten welche neben ihrem Hauptfache die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen oder böhmischen Sprache, oder in der Geographie und Geschichte, oder in der Kalligrafie nachweisen können eine größere Rücksicht genommen werden wird, und daß die Vorrückung des Freihandzeichnungslehrers in die hehöre Gehaltsstufe an die Bedingung geknüpft werde, daß er sich mit der für die Realschullehrer vorgeschriebenen Stundenzahl am Unterrichte betheiliget, und in seinen Wirkungskreise als Lehrer jene allgemeine Bildung bewährt, welche überhaupt für ein derlei Amt gefordert werden muß.

Diejenigen welche auf die bezeichneten Lehrerstellen reflectiren, haben ihre eigenhändig geschriebenen und mit den erforderlichen Belegen instruirten Gesuche wenn sie sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar anher und zwar längstens bis Ende Mai l. J. einzubringen.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 6. März 1858.

N. 1176. **Edictal-Vorladung.** (372. 3)

Von k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtigen aufgefordert binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht nachzukommen widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden, u. z.:

Paul Motyka	Chmielów	143	1831
Mathias Sołtys	Krządka	180	1836
Adalbert Kobylarz	„	176	1837
Johann Kutyła	Wialowies	58	1832
Lukas Szpyt	Jadachy	119	1836
Josef Popławski	Majdan	—	1837
Stanislaus Trojnacki	Komorów	38	„
Johann Witas	„	—	1832

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

Z. 1501. **Edictal-Vorladung.** (374. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk werden nachstehende militärpflichtige Individuen:

Mathias Klussek	Białoboki	Haus-Nr.	44
Sebastian Adam	Chałupki	„	19
Anton Szawan	Kanczuga	„	47
Franz Szczepanowicz	„	„	82
Anton Oleściński	„	„	91
Felix Nykiel	„	„	162
Anton Pacuła	„	„	56
Anton Płonka	„	„	58
Josef Misiewicz	„	„	43
Andreas Koperski	„	„	151
Michael Pasterski	„	„	15
Andreas Olesciński	„	„	93
Josef Olesca	„	„	94
Martin Jędryka	„	„	35
Andreas Cielień	„	„	74
Martin Łyko	„	„	162
Simon Lach	„	„	162
Sebastian Gładysz	„	„	10
Johann Koperski	„	„	55
Kasimir Przewrocki	„	„	70
Felix Cielenkiewicz	„	„	72
Michael Klos	„	„	204
Josef Kopec	Lopuszka Wielka	„	53
Johann Wiechec	Rozborz	„	12
Norbert Szczerbinski	Sietesz	„	117
Michael Nykiel	„	„	83
Silwester Piekarz	Studzian	„	14
Mathias Raszpla	Tarnawka	„	39
Johann Sołtysiak	„	„	72
Martin Mazur	Zurowiczki	„	58
Augustin Kotliński	Przeworsk	„	133
Matheus Niewiadomski	„	„	258
Simon Uchman recte Lew	„	„	263
Emil Tuchy	„	„	134
Götzel Briefer	„	„	313
Moses Neuberg	„	„	390

aufgefordert binnen 6 Wochen zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 7. April 1858.

Kreisgerichts-Raths-Stelle.

Z. 379. (390. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine systemisirte Rathsstelle mit dem Jahresgehablte von 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gemäß dem kais. Patente vom 3. Mai 1853 Nr. 81 verfaßten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitung gerechnet bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes zu übereichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. April 1858.

Z. 219. **Kundmachung.** (363. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Dembica Tarnower Kreises erledigten pr. Bezirksamts-Kanzelistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 Gulden Cov. Mze: wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes längstens 14 Tagen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Krakauer Zeitung einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und letztere so nachzuweisen, daß adrin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des obbezeichneten Amtes verwandt, oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 5. April 1858.

Nr. 4271. **Concursausschreibung.** (391. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als provisorischen Notariatskammer, wird zur Besetzung der mit dem allerhöchsten Patente vom 16. Februar 1858 Nr. 24 R. G. B., für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten eilf Notariatsstellen, wovon zwei mit dem Amtssitze in Tarnów bestimmt sind, hiemit der Concurs ausgeschrieben, und werden daher alle jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 belegten Gesuche, binnen vier Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung, bei diesem k. k. Kreisgerichte, in der durch den §. 14 der Notariatsordnung bezeichneten Weise, zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1858.

N. 9391. **Kundmachung.** (361. 3)

Die Tabak-Großtrafik zu Sambor, mit welcher zugleich der Kleinverschleiß der Stempelmarken à 5 fl. abwärts verbunden ist, wird im Wege der Concurenz-Verhandlung vergeben.

Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1857:

an Tabak . . . . . 44,730 fl. 50 2/4 kr.
an Stempel . . . . 9,696 fl. 12 kr.

Dieselbe ist im Einkommen vom Tabackverkaufe auf den alla minuta Gewinn beschränkt, und vom Stempel-Verschleiße mit 1 1/2 % Provision dotirt, und zur Materialfassung an das Samborer Magazin angewiesen.

Bewerber haben das mit dem Vadium von 100 fl. belegte Offert bis einschließig 22. April 1858 bei der Samborer Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse können bei dieser Finanz-Landes-Direction und der Samborer Finanz-Bizirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 20. März 1858.

Nr. 5130. **Kundmachung.** (378. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei auf Grund des Einschreitens des Herrn Friedrich Hauer sub präs. 17. October 1857 NC. 5130 wegen Behebung des Miteigenthümers der Elisabeth Dembiński'schen Erbantheile bestehend aus zwei Zimmern des Hauses NC. 44/133 in Bochnia von der Fronte gegen die Kaiserstraße und einem Zimmer gegen den Babicabach sammt Dreifünftheilen der Gartenfläche derselben Realität NC. 44/133 dann aus der Hälfte des zur Realität NC. 370/246 in Bochnia gehörigen Gartens in die executive Veräußerung dieser Realitätsantheile deren Schätzungswerth mit 345 fl. 57 kr. CM. und 220 fl. 50 kr. CM. angegeben wird, gewilliget und die Veräußerungstagfahrten auf den 7. Juni, 5. Juli und 30. Juli d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden. Dieser angegebene Schätzungswerth wird zum Fiscalpreise angenommen. Das zu erlegende Vadium beträgt 10perzente des Fiscalpreises. Die Licitations-Bedingnisse können in der gerichtlichen Registratur dieses k. k. Bezirksamtes eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 28. März 1858.

N. 1504. **Edict.** (370. 3)

Der militärpflichtige Alibożek recte Czayka Sobestian aus Harklowa Haus-Nr. 8 und Repec Martin aus Moszczanica Haus-Nr. 32 wird aufgefordert längstens binnen 4 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen als sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden müßten.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biecz, am 27. März 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. April 1858.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		84 1/16—84 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		95—95 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97—97 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81 1/4—81 3/8
detto	„ 4 1/2%	71—71 1/4
detto	„ 4%	64—64 1/4
detto	„ 3%	49 1/2—50
detto	„ 2 1/2%	40 3/4—41
detto	„ 1%	16 3/4—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97—
Oedenburger detto	„ 5%	97—
Pesther detto	„ 4%	96—
Mailänder detto	„ 4%	96—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89 1/4—89 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	79 3/4—80
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84 1/2—85
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		310—312
detto „ 1839		128 1/2—128 3/4
detto „ 1854	4%	108—108 1/4
Como-Rentscheine		15 1/2—15 3/4
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	89 1/2—90
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86—86 1/2
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		972—973
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt		242 3/4—243
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		115—115 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		185—185 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		290 1/4—290 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		92 1/4—92 1/2
„ „ Theißbahn		100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		248 1/2—249
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		538—540
detto 13. Emission		100 1/4—100 3/4
„ „ Lloyd		385—387
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	80—80 1/2
„ Salm	40 „	42 3/4—43
„ Palffy	40 „	37 1/4—37 3/4
„ Clary	40 „	39 1/4—39 1/2
„ St. Genois	40 „	37 3/4—38
F. Windischgrätz	20 „	25—25 1/4
Gf. Waldstein	20 „	26 1/2—26 3/4
„ Keglevich	10 „	16 1/4—16 1/2
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		105 7/8
Bukarest (31 T. Sicht)		264
Constantinopel detto		475
Frankfurt (3 Mon.)		105 1/4
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		105 1/4
London (3 Mon.)		10 17 1/2
Mailand (2 Mon.)		105
Paris (2 Mon.)		123 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 7/8—8
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 17
Russ. Imperiale		8 26—27

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	333‴ 17	+ 5,4	45	Nord-Ost schwach	heiter m. Wolken	Vormittag einen Schneeflocken.	— 0°0	+ 6°0
	10	333 70	+ 0,4	90	Nord „	heiter			
16	6	333 93	— 0,4	87	Süd „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czypliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.